DMC e.V. – Geschäftsstelle Jugendreferent
Krumme Gehren 1
14532 Kleinmachnow

Vereinbarung für Leihfahrzeuge/RC-Anlagen

Der Deutsche Minicar Club e. V. verleiht aus dem Bestand von Autos und RC-Anlagen zur Förderung der Jugendarbeit

an den Verein

…….. ……..
Name des Vereins *OV-Nr.*

Vertreten durch den Vorsitzenden

…….. ……..
Name, Vorname

……..
Anschrift

Für folgende Veranstaltung

…….. ……..
(Art/Name der Veranstaltung) *Zeitraum*

die nachfolgend genannten Fahrzeuge

……..

……..

……..

und sonstige Gegenstände

……..

……..

……..

- Fahrzeuge und RC-Anlagen werden ohne Batterien/Akkumulatoren im funktionstüchtigen Zustand verliehen.
- Die Ausleihe ist bis auf die Übernahme der Kosten für den Rückgabeversand kostenfrei.
- Für Schäden an den ausgeliehenen Gegenständen ist grundsätzlich der Verein gegenüber dem DMC e. V. haftbar. Entsprechende Reparatur-/Ersatzteilkosten werden dem Verein in Rechnung gestellt.
- Die Rückgabe der ausgeliehenen Gegenstände hat innerhalb einer Woche zu erfolgen.
- Für Transportschäden und/oder Verluste beim Rückversand ist der Verein gegenüber dem DMC e. V. in Haftung.
- Der Verein verpflichtet sich zu einer Einweisung der Veranstaltungsteilnehmer zum Umgang mit den ausgeliehenen Gegenständen und schließt für Gastfahrer (nicht im DMC organisierte Fahrer) eine entsprechende Gastfahrerversicherung ab.

…….. ……..
Für den DMC e.V. Für den Verein
Jürgen Feuerstake
Ref. Jugend DMC

(Der Versand/die Übergabe der Leihgegenstände erfolgt nur bei rechtzeitiger Vorlage der vollständig ausgefüllten Ausleihvereinbarung)